

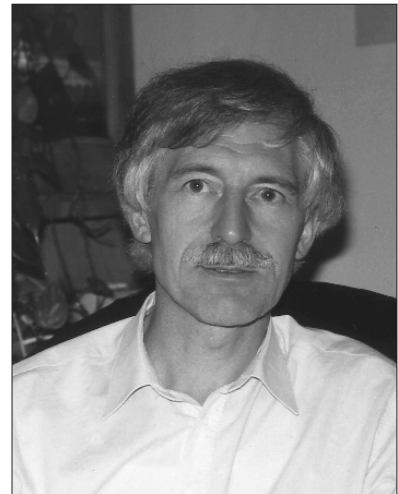
Ein Schritt nach vorn

Ein richtiges medizinisches Fachgebiet kommt im Studium mit Pflichtveranstaltungen vor und hat einen Facharzt; für weitere Spezialisierung oder für Nebenberufler gibt es Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen oder Fachkunden. Die Sportmedizin fristet ihr Dasein bisher nur als Zusatzbezeichnung, sie ist eines von den kleinen „Orchideen“-Fächern an einem Teil der medizinischen Fakultäten, die zwar interessant sind, aber für den Arzt nicht als unverzichtbar gelten und bei Geldknappheit oder vollen Stundenplänen leicht gestrichen werden. Selbst in den sportwissenschaftlichen Instituten, wo unser Fach häufig verankert ist, ist der Fortbestand nicht sicher; Lehrbeauftragte scheinen manchen für die Ansprüche der künftigen Sportlehrer ausreichend und sind herrlich billig.

Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin hat sich lange Zeit erfolglos bemüht, wenigstens eine Pflichtveranstaltung im Medizinstudium zu verankern. Einmal hatte ein Minister eine Zusage gegeben, trat dann aber unerwartet zurück; ein anderes Mal wurde das Fach kurz vor der Verabschiedung einer Änderung der Approbationsordnung gestrichen. Ein Facharzt ist meines Erachtens noch viel wichtiger für die Anerkennung der Sportmedizin, die Inhalte des Gebietes wären gesichert und die in ihm Tätigen hätten einen klaren Berufsabschluss. Der Facharzt hat nicht grundsätzlich etwas mit der Niederlassung zu tun; Fachärzte für Pharmakologie oder öffentliches Gesundheitswesen arbeiten auch nicht in eigener Praxis. Eine Lösung ähnlich wie bei der Arbeitsmedizin mit einem Facharzt für Hauptberufliche vor allem an Institutionen und einer Zusatzbezeichnung (dort Betriebsmedizin) für Nebenberufliche wäre eine sinnvolle Lösung. Leider ist dies nicht durchzusetzen, da die Zahl der Facharztbezeichnungen möglichst verringert werden soll.

Als letzte Hoffnung blieb die geplante Novellierung der Approbationsordnung. Der Entwurf, der seit 1997 in den Schubladen des Bundesgesundheitsministeriums schlummerte, enthielt eine Liste mit Wahlfächern, in denen man ei-

nen für die Zulassung zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung nötigen Schein machen kann. Dabei war Sport- und Bewegungsmedizin. Außerdem waren vor dem Praktischen Jahr Leistungsnachweise in Querschnittsbereichen vorgesehen, die Sportmedizinische Anteile enthalten (Prävention, Gesundheitsförderung, sowie Rehabilitation, Physikalische Medizin).



Prof. Dr. Dieter Böning, Institut für Sportmedizin der FU Berlin

Im Jahr 2001 kündigte die neue Gesundheitsministerin *Schmidt* an, dass sie die Novelle vor den Wahlen durchbringen wolle. Endlich einigten sich die Länder, und am 26. April 2002 kam es zur Abstimmung im Bundesrat. Vom Medizinhistoriker der Freien Universität Berlin erfuhr ich, dass die Novelle mit 52 Änderungen angenommen worden war. Er mailte mir die umfangreichen Unterlagen. Um es schneller zu machen, ließ ich vom PC das Wort Sportmedizin suchen. Das Ergebnis nichts! Aber ich hatte nur eine Datei mit einer Liste der Änderungen geprüft. Schließlich fand ich den vollen Text: Bewegungsmedizin war gestrichen, aber Sportmedizin stand noch da! Ein Stein fiel mir vom Herzen.

Jetzt liegt es an uns, durch gute Lehre möglichst vielen Medizinstudenten unser Fach näherzubringen. Die künftigen Ärzte müssen erfahren, dass nicht nur Behandlung von Verletzungen, Unterstützung von Athleten oder die Dopingproblematik etwas damit zu tun haben, sondern dass körperliche Aktivität in Prävention, Therapie und Rehabilitation, also Sport (als) Medizin eine unverzichtbare Rolle spielt. Die nächste Novellierung der Approbationsordnung kommt bestimmt, dann möchte ich nicht wieder zittern.